



# Stadt Großröhrsdorf

Stadtverwaltung Großröhrsdorf  
Rathausplatz 1  
01900 Großröhrsdorf

## Antrag Hausnummer (gem. § 126 Abs. 3 BauGB)

### Eigentümer

Familiennamen, Vorname	
Anschriфт (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

### Angaben zum Grundstück

Gemarkung
Flurstück
Anschriфт (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

### Angaben zur Hausnummer

neu erbautes Anwesen	zu errichtendes Anwesen	bestehendes Anwesen
Zuteilung einer Hausnummer	Änderung einer Hausnummer	
Grund für Änderung		

### Hinweise

Durch die Vergabe einer Hausnummer wird gemäß § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 15 Polizeiverordnung der Stadt Großröhrsdorf in der gültigen Fassung die ordnungsgemäße Erschließung eines Grundstückes gesichert. Antragsberechtigter ist der Grundstückseigentümer, da er die Kennzeichnungspflicht des Grundstückes hat.

Die Erteilung einer Hausnummer erfolgt durch die Bauverwaltung der Stadt Großröhrsdorf ausschließlich auf schriftlichen Antrag. Für die Beantragung einer Hausnummer werden ein Lageplan mit eingezeichnetem Gebäude und Grundstückszufahrt benötigt.

Für die Erteilung einer Hausnummer wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.



# Stadt Großröhrsdorf

Dem Antrag ist ein Lageplan mit der Darstellung des Gebäudes unter Kennzeichnung des Haupteingangs beizufügen.

**Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.**

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer